Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung

28. September 2020

Einführung einer Milieuschutzsatzung
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1661 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Erhaltungssatzung nach § 172 (1) Nr. 2 BauGB für die angrenzenden Wohngebiete der Universität Kassel (vordere Nordstadt) und des Klinikums Kassel zu erstellen. Die Erhaltungssatzung soll die Verdrängung von Normal-und Geringverdiener*innen wirkungsvoll verhindern. Um das zu erreichen ist die Erhaltungssatzung so zu gestalten, dass folgende Maßnahmen der Eigentümer*innen im Rahmen des gesetzlich Zulässigen unterbunden werden:

- Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen
- Anbau von zweiten Balkonen oder besonders teuren Erstbalkonen
- Einbau von teuren Fahrstühlen
- Einbau eines zweiten Bades bei Wohnungen unter 4 Zimmern
- Energiespar-Maßnahmen, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen
- Zusammenlegung von Wohnungen
- Schaffung von besonders hochwertiger Wohnungs- und Gebäudeausstattung (z.B. Fußbodenheizung oder Video-Gegensprechanlagen)

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten (1)
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP+FW+Piraten (2), WfK
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Einführung einer Milieuschutzsatzung, 101.18.1661, wird **abgelehnt.**

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin